Berlin, 07.03.2017

Frauen leisten mehr: Steuerklasse IV mit Faktorverfahren endlich umsetzen

"In Deutschland tragen Frauen noch immer die Hauptlast der Familienarbeit. Unter dem Gesichtspunkt einer flexiblen und lebensphasenorientierten Arbeitsteilung wollen junge Eltern selbst entscheiden, wer sich wann und in welchem Umfang um die Familie kümmert und das Geld verdient. Eltern brauchen kein Korsett, das ihnen gesetzlich vorschreibt, wie sie Familie und Beruf zu vereinbaren haben. Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit bieten Spielräume und unterstützen Eltern in ihrem Wunsch nach einer individuellen und gleichmäßigeren Aufteilung von Familienarbeit und Beruf", erklärt Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2017.

Frauen kehren schneller in den Beruf zurück und Männer machen von dem Angebot zur Elternzeit zunehmend Gebrauch. Die Teilzeitarbeit von Eltern in den ersten Lebensjahren des Kindes wird so erleichtert. Für Frauen endet die Aufteilung familiärer und beruflicher Pflichten aber vielfach in der Teilzeitfalle.

Bei ungleich hohen Einkommen wählen Ehepaare oft die Steuerklassen III und V, wobei der geringer verdienende Ehepartner, meist die Frauen, Lohnsteuerklasse V hat. Hier sind die monatlichen steuerlichen Abzüge besonders hoch. Eine Aufstockung der Stundenzahl erscheint dann unter finanziellen Aspekten oft wenig lohnenswert.

Annette Widmann-Mauz: "Wir wollen den unterschiedlichen Anforderungen von Eltern im Lebenslauf gerecht werden. Eine faire Lastenteilung von Frauen und Männern gehört dazu. Fehlanreize müssen wir abbauen. Wir wollen, dass das Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug zur Regel wird. Damit wird deutlicher, was Frauen zum Familieneinkommen beitragen. Im Falle von Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit erhöht sich dann auch die Lohnersatzleistung. Gesetzlich ist es schon geregelt. Die Umsetzung im elektronischen Lohnsteuerabzugsverfahren fehlt noch."

Mit dem Faktorverfahren werden auch der Midijob und die Übergänge in Vollzeitjobs für Arbeitnehmerinnen attraktiver. Die ungünstige Steuerklasse V ist der Motivationskiller für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Mit der regelhaften Umsetzung der Steuerklasse IV mit Faktor im elektronischen Lohnsteuerabzugsverfahren wird die ungünstige Steuerklasse V obsolet.

Frauen Union der CDU Deutschlands Pressesprecherin Silke Adam Klingelhöferstraße 8 10785 Berlin